

Jugendhilfeausschuss  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 17.09.2024

Drucksache Nr. 016/2024 öffentlich

## **Bestellung von 2 Mitgliedern des Ausschusses zur Stellvertretung des Vorsitzenden**

**Anlagen: keine**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Nach § 35 Abs. 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises hat der Ausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende zu wählen. Diese führen den Vorsitz im Fall der Verhinderung des Landrats und für den Fall, dass er den Ersten Landesbeamten nicht mit seiner Vertretung beauftragt hat, in der vom Ausschuss zu bestimmenden Reihenfolge.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, der Verwaltung Vorschläge für die Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss mitzuteilen. In den vergangenen Wahlperioden hat jeweils die stärkste Fraktion den ersten stellvertretenden Vorsitzenden und die zweitstärkste Fraktion den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gestellt. Stärkste Fraktion ist mit 22 Mitgliedern die CDU. Die zweitstärkste Fraktion ist mit 10 Mitgliedern die Fraktion „Freie Wähler“.

Die CDU-Fraktion hat als ersten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Andreas Braun benannt, die Fraktion Freie Wähler schlägt als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Heiko Wehrle vor.

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Regelung in den zehn vorausgegangenen Wahlperioden, zwei Mitglieder als stellvertretende Vorsitzende zu wählen und die Reihenfolge der Vertretung zu bestimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Zu stellvertretenden Vorsitzenden im Jugendhilfeausschuss werden gewählt:

1. stellvertretende/r Vorsitzende/r: n.n.
2. stellvertretende/r Vorsitzende/r: n.n.